

die erste offenbar der *via purgativa*, die zweite mehr der *via illuminativa*, die dritte der *via unitive*. Wenn indessen auch der Stoff der Betrachtungen, *objectiv* genommen, eine Unterscheidung nach den Zielen des dreifachen Wegs zuläßt, so weiß ihn doch der Betrachtende, auf welcher Stufe er sich auch befinde, nach seinem subjectiven Zustande zu verwerthen; die mit ihrer Reintzung beschäftigte Seele wird bei den Betrachtungen vom Leben Jesu in ihren Anwendungen ganz psychologisch auf ihre Sünden zurückkommen, wie auch die mit Gott vereinte in den Exercitien die Betrachtungen der ersten Woche immer mit Nutzen machen wird.

Ueber die körperliche Haltung bei der Betrachtung läßt sich im Allgemeinen sagen, daß sie zur Erlangung des Zweckes sich eignen müsse. Sie muß der inneren Andacht entsprechen. Sollte daher der Betrachtende aus Gesundheitsrücksichten nicht in der Möglichkeit sich befinden, während der ganzen Dauer der Betrachtung zu knien, so wähle er während der Bethätigung des Gedächtnisses und des Verstandes die ihm zusagende Haltung, sei es, daß er stehe oder gehe oder sitze (immer aber in ehrerbietiger Weise), und beschränke das Knien auf die Uebung des eigentlichen Gebetes am Anfange und am Schlusse, sowie während der Thätigkeit des Willens in seiner Hingabe an Gott und im Gespräche mit ihm. Der hl. Ignatius hält diese *compositio externa* für so wichtig, daß er noch mehr in's Einzelne gehende Vorschriften erteilt.

Was die Zeit der Betrachtung anbelangt, so würde zunächst ihre Dauer zu bestimmen sein. In den Orden ist gewöhnlich eine Stunde täglich angeordnet. Die Priester in der Welt und die zu dieser Uebung berufenen Laien sollten für jeden Tag eine halbe Stunde zu derselben verwenden. Die Punkte unterscheidet eine gewöhnliche und eine außergewöhnliche Zeit der Betrachtung. Unter der ersten versteht er die tägliche, unter der zweiten die der Exercitien und übrigen Recollectionen, wie sie zur Ueberlegung wichtiger Angelegenheiten, zur Vorbereitung auf einen guten Tod am Ende eines Monats gehalten werden. Als günstigste Tageszeit muß die Morgenstunde und zwar die erste nach dem Aufstehen, für Priester vor oder doch sogleich nach der heiligen Messe bezeichnet werden. Zur Vorbereitung der Betrachtungspunkte wird in diesem Falle am ersprießlichsten die Zeit vor dem Nachtgebete gewählt.

Das Gesagte dürfte genügen, die Lehre von der Betrachtung nach Maßgabe des hier zugemessenen Raumes zu erschöpfen, nicht nach ihrer Wichtigkeit. Um diese zu würdigen, bedenke man die Allgemeinheit dieser Uebung in allen Jahrhunderten der christlichen Kirche, von den Einsiedlern der Thebais und den Klöstern des Morgens- und Abendlandes bis zu den Seminarien und Congregationen, den Missionen und Exercitien der einzelnen Stände. Immer galt die Betrachtung als der Herd, an dessen Feuer der Geist des Glaubens und der

Opferwilligkeit sich entzündet, der alles Schöne und Gute in der einzelnen Seele wie in der ganzen Kirche schafft. Darf ihr jedoch schulgerecht das Prädicat der Nothwendigkeit beigelegt werden? Als innerliches Gebet aufgefaßt, kann man die Betrachtung nicht absolut nothwendig nennen. Zunächst ist sie nicht absolut nothwendig als Mittel. Denn wenn auch das Gebet im Allgemeinen als der Schlüssel der Gnaden ein unentbehrliches Mittel zur Erlangung des Heils bilde, so ist doch nicht entschieden, daß mit Ausschluß des leichteren mündlichen Gebetes das vollkommene, aber auch schwerere innerliche Gebet diese Unentbehrlichkeit für sich in Anspruch nehmen könne. Sie ist aber auch nicht absolut nothwendig in Folge eines allgemein verpflichtenden Gebotes, da ein solches nicht existirt. Wir können daher der Betrachtung nur eine relative Nothwendigkeit zuerkennen, insofern sie für Personen, die zu höherer Vollkommenheit berufen sind, das geeignetste Mittel zur Erlangung derselben und deshalb durch besondere Ordensstatuten geboten oder durch ein specielles Gelübde zur Pflicht gemacht ist. An oben citirter Stelle (n. 2 et 3) sagt Benedict XIV.: „Wir behaupten, es sei die Meditation nicht geradezu nothwendig zum Seelenheil“, und beruft sich auf Hurtaub, der im Tract. de vero Martyrio, digr. 4. de choro eccles., sect. 2, p. 304 die Behauptung, es könne Niemand selig werden, der nicht täglich eine Zeit lang dem innerlichen Gebete obliege, eine *propositio temeraria* nennt. In gleicher Weise läugnet dieser gelehrte Papst, daß ein allgemeines Gebot existire, welches das innerliche Gebet zur Pflicht mache, da dem göttlichen Gebote zu beten durch das mündliche Genüge geleistet werde. Da es aber bei den Theologen, so fährt er fort, noch eine weitere Nothwendigkeit, von ihnen *secundum quid* genannt, gebe, und dasjenige, was als nothwendig *secundum quid* bezeichnet werde, nicht absolut erforderlich sei, ein Ziel überhaupt zu erreichen, sondern nur um es besser und leichter zu erreichen; so müsse man zugestehen, daß in diesem Sinne die Meditation nothwendig und wenigstens unter einem Rathe *implicito* begriffen sei für diejenigen, die der Aufforderung Gottes, nach Vollkommenheit zu streben, gefolgt seien. Wollte man den Begriff der Betrachtung anders, als oben geschehen ist, im weitesten Sinne nehmen und unter demselben alle und jede Thätigkeit des Geistes und Herzens in Ordnung auf das Heil, die Receptivität der Seele in der Annahme der Gnade verstehen, dann würde man sie mit Scavini (Theol. mor. univ., Mediol. 1860, II, tract. 5, disp. 1, c. 2, a. 1) allen Erwachsenen absolut nothwendig nennen und auf die Worte des Propheten Jeremias (12, 11) Bezug nehmen können: „Verdöbet, verdöbet ist das ganze Land; denn keiner ist, der sich's zu Herzen nähme.“

Die Wichtigkeit der Betrachtung erklärt den Reichthum der Literatur. Hier sei der Kürze wegen bloß erwähnt das „Gebetsbuch des christlichen Lebens“ von dem ehrwürdigen P. Ludwig